



## Antrag A-StudVV06\_17032022: Aufwandsentschädigung

<b>Antragsteller*in:</b>	Moritz (FSV), Jacob Bühler, Johanna (GHG)		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Abstimmung</b>	Ja:	(76.984 %)	97
	Nein:	(11.111 %)	14
	Enthaltung:	(11.905 %)	15
	Gültige Stimmen:		126

Die Studentische Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenrat, die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Referate auf 250€ pro Monat und der Exekutive, also die beiden Vorsitzenden und das Finanzreferat, auf 500€ pro Monat zu erhöhen, um diese entsprechend des Arbeitsaufwandes anzupassen.

### Begründung

Als die Aufwandsentschädigung vor ein paar Jahren eingeführt wurde, wollten wir uns nicht an dem zeitlichen Aufwand, sondern an dem steuerfreien Betrag von 200€ orientieren und bewusst nicht von 0 auf 100 starten, daher haben uns für die geringe Aufwandsentschädigung entschieden.

Sogar wenn sich die Vorsitzenden auf ihre Grundaufgaben beschränken und lediglich Rechnungen unterschreiben, hin und wieder mit der Uni und den Angestellten kommunizieren, ergibt sich daraus i. d. R. ein Zeitpensum, in welchem die 200€ weit unter dem Mindestlohn liegen und auch der zu tragenden Verantwortung nicht gerecht werden. Dazu kommen in der alltäglichen Arbeit als Teil des Exekutivorgans noch viele weitere Aufgaben wie die Zusammenarbeit mit Arbeitskreisen, den Referent\*innen, Einspringen, wenn zu Treffen niemand anderes Zeit hat (z. B. bei Sitzungen der Landesstudierendenvertretung) und vieles mehr. Bei den Referaten sieht es ähnlich aus. Die Referate und das Exekutivorgan bringen sich auch über ihr Mandat hinausgehend in der studentischen Verwaltung stark ein.

Gerade jetzt, wo im Sommer wieder mehr Veranstaltungen und Treffen in der Studierendenschaft stattfinden und es entsprechend viel zu tun gibt, ist es ein guter Zeitpunkt, um eine gerechte Entschädigung für den großen Aufwand umzusetzen.

Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung würde zudem auch Studierenden, die neben dem Studium Geld verdienen müssen, die Möglichkeit, eine Position in der VS wahrzunehmen, eröffnen, da sich nicht mehr zw. Lohnarbeit oder Engagement entscheiden müssten.

Derzeit erhält die Exekutive der Verfassten Studierendenschaft Tübingen eine Aufwandsentschädigung von je 200€. Die 6 Referate erhalten jeweils 150€. Vergleicht man diese Ausgaben mit anderen Studierendenschaften, dann fällt schnell auf, dass wir hier Aufwandsentschädigungen weit unter dem Durchschnitt bezahlen und teilweise sogar weniger Leute haben, dementsprechend mehr Arbeit auf weniger Schultern verteilt ist.

Am KIT sind 42.000€ Aufwandsentschädigung für den 6-Köpfigen AStA vorgesehen, weitere 35.000



für 14 Referent\*innen. [https://www.asta-kit.de/sites/www.asta-kit.de/files/anlagen/2021\\_N-Allgemeiner\\_Haushalt.pdf](https://www.asta-kit.de/sites/www.asta-kit.de/files/anlagen/2021_N-Allgemeiner_Haushalt.pdf)

Beim StuRa der Uni Heidelberg erhalten die beiden Vorsitzenden jeweils 500€ im Monat, das Finanz- und Haushaltsreferat 450€ <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Aufwandsentschaedigungsordnung.pdf>

In Stuttgart erhalten die Vorsitzenden sowie das Finanzreferat jeweils 550-650€, weitere Ämter 300-400€ [https://stuvus.uni-stuttgart.de/wp-content/uploads/2021/06/2021-05-25\\_AE-Satzung\\_2019-20\\_AeS1\\_Lesefassung.pdf](https://stuvus.uni-stuttgart.de/wp-content/uploads/2021/06/2021-05-25_AE-Satzung_2019-20_AeS1_Lesefassung.pdf)

In Freiburg erhalten die beiden Vorsitzenden 450€ im Monat, <https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/studierendenvertretung>.

Die Studierendenschaften anderer Bundesländer zahlen teilweise noch mehr und orientieren sich z. B. am BAföG-Höchstsatz.

Die Studentische Vollversammlung kann lediglich Empfehlungen aussprechen. Der Studierendenrat kann die Höhe der Aufwandsentschädigung per Beschluss und einem entsprechenden Nachtragshaushalt ändern.